

Vorbereitung auf Ihren Jahresabschluss

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 20...

1. SORTIEREN SIE IHRE UNTERLAGEN UND PRÜFEN SIE DIESE AUF VOLLSTÄNDIGKEIT

- Durchsicht der Belegsammlung auf Vollständigkeit
- Zusammenstellung aller Buchführungskonten, Summen- und Saldenlisten
- Zusammenstellung aller Rechnungen zum Stichtag und Kontrolle der Zahlungseingänge
(bei Einnahme-Überschuss-Rechnung dient diese Zusammenstellung nur der eigenen Übersicht)
- Zusammenstellung aller nicht bezahlten Rechnungen aus dem entsprechenden Jahr
- Getrennte Aufstellung der Beträge und Sachwerte, die Sie ins Betriebsvermögen eingelegt oder entnommen haben
- Überprüfung Ihres Schriftwechsel mit dem Finanzamt
- Überprüfung, ob sämtliche Verträge mit den Buchungen übereinstimmen. Dazu zählen:
 - Arbeitsverträge
 - Darlehensverträge
 - Mietverträge
 - Leasingverträge
 - Lizenzverträge

2. ANLAGEVERMÖGEN ERFASSEN, BEWERTEN UND ABSCHREIBEN

- Festlegung der Nutzungsdauer einzelner Wirtschaftsgüter (AfA-Tabelle)
- Auswahl der Abschreibungsmethode, des Investitionsabzugsbetrags und eventueller Sonderabschreibungen
- Bei Neuanschaffungen entsprechende Abschreibungen auf die jeweiligen Monate umrechnen (geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 € sind im Jahr der Anschaffung zu 100 % abschreibefähig)
- Bei Wirtschaftsgütern bis 1.000 € überprüfen, ob ein Sammelposten oder die lineare AfA sinnvoller ist

Vorbereitung auf Ihren Jahresabschluss

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 20...

3. BETRIEBSEINNAHMEN UND UMLAUFVERMÖGEN ERFASSEN

- Je nach Unternehmensform: Erstellung einer Einnahme-Überschuss-Rechnung oder Bilanz
- Durchführung einer Inventur, falls notwendig
- Kontrolle der Ertragskonten durch Abgleich von Aufträgen, Rechnungsausgängen und Zahlungseingängen
- Gesonderte Ausweisung von Anzahlungen und Abschlagszahlungen
- Berechnung der Privatanteile
- Erstellung einer übersichtlichen Gliederung der Erträge

4. BETRIEBSAUSGABEN ERFASSEN

- Kontrolle der Aufwandskonten durch Abgleich der Rechnungseingänge und Zahlungsausgänge
- Überprüfung, ob die Vorsteuerbeträge zutreffend sind
- Kontrolle weiterer Betriebsausgaben, wie:
 - Bewirtungskosten (Betriebsausgabenabzug 70 %)
 - Geschenke (pro Jahr und Empfänger 35 €)
 - Arbeitszimmer
- Überprüfung, ob alle sonstigen Betriebsausgaben vollständig erfasst sind

Bild: © Friedberg – stock.adobe.com